

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Christian Klingen

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)**

**Keine Gender-Sprachregeln an Hochschulen in Bayern! (Drs. 18/18029)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die CSU hat 9 Minuten Redezeit, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6 Minuten, die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, SPD, AfD und FDP jeweils 4 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

(Unruhe)

– Ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Plenum.

Als erstem Redner erteile ich für die AfD-Fraktion dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Sehr verehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, lasse ich es mir nicht nehmen, Sie anständig zu begrüßen, auch wenn einige von den GRÜNEN und den Linken hier im Hohen Haus lieber Folgendes hören würden: "Sehr geehrtens Präsidentens, meine sehr verehrtens Teilnehmense dieses Plenums!"

Letzte Woche im Umweltausschuss – kein Scherz! – begrüßte die grüne Vorsitzende erstmals nur noch die weiblichen Mitglieder. Ein Gender-Sternchen ist nämlich nicht nur schriftlich eine Sprachvergewaltigung, sondern auch mündlich war es nicht zu hören.

Unserer gesamten Literatur droht durch die Gendersprache eine Verschandelung. Beispielzitat:

An den Ufern der Havel lebte, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, ein:e Rosshändler\*in, namens Michael Kohlhaas, Nachwuchs eines Lehrens, ein:e dens rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen xier Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben es vielleicht trotz der Sprache – genauer: trotz der sprachlichen Verstümmelungen – noch erkannt. So würde eine der schönsten Expositionen der deutschen Literatur, Heinrich von Kleists "Michael Kohlhaas", auf Gender-Deutsch lauten. Gruselig, oder?

Die Gender-Sprache wurde von keinem Parlament dieser Erde je legitimiert. Aber sie wird mit einer linksideologischen Agenda hier durchgeboxt. Gerade an den Hochschulen, meine Damen und Herren, wächst der Druck auf Studenten, sich einer solchen Sprache in Klausuren und Hausarbeiten zu bedienen, wollen sie nicht Punkt- und Notenabzug riskieren.

Wie steht denn der Ministerpräsident zu solchen Sprachregulierungen? Heute ist er leider nicht da, sonst könnte er selbst sagen, ob er das mittlerweile auch für gut hält. Zumindest war er vor drei Monaten im Wahlkampf in einem Interview noch dagegen. Ich zitiere einige Passagen:

Es kann nicht sein, dass Studenten möglicherweise eine schlechtere Bewertung bekommen, nur weil sie keine Gendersternchen verwenden. Das geht nicht, Bayern ist ein Freistaat und kein Belehrungsstaat. [...] Sprache darf [...] nicht verordnet werden. [...] Es kann nicht sein, dass wir eine Art Gendergesetz oder Genderstrafzettel bekommen.

Meine Damen und Herren, diesen Worten des Herrn Ministerpräsidenten schließe ich mich jedenfalls gerne an, falls sie nach der Wahl noch gültig sind.

Wie wichtig es ist, wenigstens in Bayern ein Bollwerk gegen Sprachideologen zu errichten, zeigt sich gerade jetzt, da die neue Familienministerin im Bund, Frau Spiegel

von den GRÜNEN, erst vor ein paar Tagen gesagt hat, dass eine gendergerechte Sprache auch in staatlichen Dokumenten wichtig sei. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung zu einem einheitlichen Verfahren finden würde. – So Frau Spiegel.

Spätestens im nächsten Jahr werden wir sehen, was die Beteuerungen des Herrn Ministerpräsidenten wert sind, wenn die links-grüne Bundesregierung die Menschen nicht nur zu einem gesundheitlichen Eingriff in ihren Körper zwingt – Thema Corona –, sondern auch die Verwendung einer verquerten Sprachnorm verordnen wird. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Stephan Oetzingler für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Oetzingler (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion fordert in diesem Antrag, dass die Staatsregierung Sprachleitfäden der bayerischen Hochschulen in eigener Machtvollkommenheit überprüfen und diese gegebenenfalls aufheben soll. Meine Damen und Herren, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Der von Ihnen formulierte Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, missachtet in eklatanter Weise die Freiheit von Forschung und Lehre ebenso wie die Autonomie unserer bayerischen Hochschulen. Der Duktus des Antrags ist obrigkeitstaatlich. Das wird auch daran deutlich, dass Sie von der Staatsregierung fordern, Sprachleitfäden aufzuheben. Das ist überhaupt nicht die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Abgesehen davon, dass diese Sprachleitfäden nicht rechtsverbindlich sind, stellt sich für mich schon die Frage, welches Verständnis von der Freiheit von Forschung und Lehre und von der Wissenschaftsfreiheit diesem Antrag zugrunde liegt.

Die Rechtslage der geschlechtergerechten Sprache hat mein geschätzter Kollege Bausback im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bereits ausführlich dargelegt. Zur Nutzung geschlechtergerechter Sprache gibt es seit vielen Jahren bereits ein Regelwerk für die bayerische Verwaltung, nämlich die Organisationsrichtlinien und der Sprachleitfaden des Staatsministeriums des Innern, der ganz klar vorschreibt, dass Frauen und Männer in Rechts- und Verwaltungsvorschriften in gleicher Weise anzusprechen sind. Eine Sparschreibung ist unzulässig.

Diese Regeln sind selbstverständlich auch für bayerische Hochschulen und Universitäten gültig, soweit diese öffentlichen Aufgaben als ausführende Verwaltung wahrnehmen. Dienstschriften mit allgemeiner Personenbezeichnung sind demnach möglichst geschlechtsneutral zu formulieren.

Natürlich ist uns, der CSU-Landtagsfraktion, Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Thema. Gleichzeitig – das möchte ich an dieser Stelle aber auch betonen – ist für uns klar, dass es zu keiner Benachteiligung von Studentinnen und Studenten kommen darf, wenn sie auf die Nutzung von sogenannten modernen Schreibweisen oder neuen Schreibweisen verzichten.

Genau das wurde bereits mit dem Schreiben von Herrn Staatsminister Bernd Sibler vom 15. September dieses Jahres deutlich gemacht und auch an alle Hochschulen und Universitäten im Freistaat kommuniziert. Darin wurde auch die notwendige Balance zwischen der Wahrung der Autonomie der Hochschulen und der Wissenschaftsfreiheit einerseits und andererseits der notwendigen Rechtsaufsicht des Staates über die Rechtmäßigkeit von Prüfungen und den damit verbundenen gleichen Lebenschancen gewahrt. Der vorliegende Antrag unterstreicht einmal mehr, dass es die AfD bei der Wahrung der Wissenschaftsfreiheit nicht so genau nimmt, wie dies auch bereits mit dem Gesetzentwurf zum Thema Freiheitsbeauftragte zum Ausdruck gekommen ist, der im Sommer dieses Jahres auf den Weg gebracht wurde. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich dem Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzter Herr Kollege Dr. Oetzing, ich hätte zwei Fragen. Wie erklären Sie es sich, dass gerade die Gendersprache momentan so aufzublühen scheint, und das genau in einer Zeit, in der wir autoritäre Maßnahmen sehen, in der wir Lockdowns und eine Impfpflicht sehen, ist das ein Zufall, oder gehen wir in eine eher autoritäre Richtung?

Die zweite Frage: Gerade Menschen aus dem Sozialismus, die diese Erfahrung selbst noch gemacht haben, scheinen besonders sensibel zu sein, und deren Alarmglocken scheinen zu schrillen. Sehen Sie da irgendeinen Zusammenhang?

**Dr. Stephan Oetzing (CSU):** Lieber Herr Prof. Hahn, bei der Frage eins sehe ich keine Korrelation zwischen der aktuellen Corona-Pandemie und der vermehrten Nutzung von Gendersprache. Auch bei der zweiten Frage sehe ich keinen Grund zu Alarmismus.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Verena Osgyan für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schätze gutes Kabarett und auch einen guten dadaistischen Auftritt. Der muss aber dann auch wirklich gut gemacht sein. Das war der Auftritt von Prof. Hahn wirklich nicht. Es ist erstaunlich, was da alles zutage kam. Wir müssen uns hier im Parlament allerdings mit allem beschäftigen, also auch mit jedem Antrag, der auf die Tagesordnung kommt.

Es ist erstaunlich, dass sich die AfD-Fraktion gerade in dieser Zeit mit dem Thema Sprache an bayerischen Hochschulen beschäftigt und sich darum sorgt. Ich mache mir tatsächlich Sorgen darum, wenn in internen AfD-Chats zum Verfassungsbruch aufgerufen wird. Ich mache mir Sorgen, wenn da von Umsturz, Revolution und Bürgerkrieg die Rede ist. Unter anderem wurde das auch von Frau Dr. Cyron verbreitet, die bei diesem Antrag Mitantragstellerin ist. Da muss ich sagen: Chapeau, es ist dreist und total unnötig, dieses Thema hier hochzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein verlogenes, scheinheiliges und jämmerliches Schauspiel. Sie treten als Wolf im ganz, ganz klein gelockten Schafspelz auf, wenn Sie eine Geisterdebatte über geschlechtergerechte Sprache hochziehen, gleichzeitig aber von der Abschaffung des parlamentarischen Systems schwadronieren. Da tut sich ein gewaltiger Abgrund auf, und ich glaube, der Antrag ist an der Stelle deswegen keiner Debatte wert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir morgen noch über zwei Dringlichkeitsanträge debattieren werden, bei denen wir uns mit dem eigentlichen Problem auseinandersetzen werden, nämlich damit, was in internen AfD-Chats genannt wird und wie wir da sensibilisieren und das auch ächten können. Unsere Sicherheitsbehörden werden sich ebenfalls damit beschäftigen.

Vielleicht noch zwei Sätze zum Thema des Antrags. Ich glaube, im 21. Jahrhundert ist geschlechtergerechte Sprache eine Selbstverständlichkeit. Dass man keinen Menschen ausschließt, ist ein Gebot der Höflichkeit und der Inklusion. Gott sei Dank scheint das auch in der bayerischen Staatsverwaltung und bei unserem Wissenschaftsminister keine Frage zu sein.

Ich muss auf Ihre Rede noch eingehen. Ich habe auch mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass unser Ministerpräsident dieses Thema ohne Not im Wahlkampf hochgezogen hat. Da war davon die Rede, dass Studierende schlechter benotet würden, wenn sie keine geschlechtergerechte Sprache benutzen. Das hat sich als haltlos

herausgestellt. Es gab daraufhin eine Prüfung in den Hochschulen. Ich muss ehrlich sagen, das hätte man sich auch sparen können, weil dabei nichts herauskam. Es war nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die mitten in der Pandemie völlig unnötig war. Ich verbuche es einmal unter missglückter Wahlkampfschnurre. Auch dieses Thema ist jetzt keiner Debatte mehr wert.

Einer Debatte ist es aber wert, wie man damit umgeht, dass hier zum Bürgerkrieg aufgerufen wird und dass dieselben Personen, die hintenherum so agieren, sich hier scheinheilig hinstellen und gegen geschlechtergerechte Sprache mit dadaistischen Auftritten hetzen. Dessen müssen wir uns annehmen; denn das ist ein echtes Problem für unsere Demokratie und, wie ich finde, auch für das Hohe Haus. So etwas gehört sich nicht. So etwas sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen. Solche Debatten führen sich selber ad absurdum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ingo Hahn, AfD-Fraktion, das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Geschätzte Kollegin Osgyan, wir kennen uns ja aus dem Ausschuss. Leider haben Sie heute in dieser Rede zum Thema zwei völlig unterschiedliche, also nicht fachgebundene Themen angesprochen. Das wundert mich ein bisschen, dass Sie sich jetzt über Chatgruppen auslassen. Das andere war der Dadaismus. Da sind Sie wahrscheinlich tatsächlich eher die Expertin als ich.

Aber zur Sache: Sie haben gesagt, geschlechtergerechte Sprache wäre Ihnen so wichtig. – Sind die Männer denn tatsächlich noch Teil dieser geschlechtergerechten Sprache, oder wie erklären Sie es sich, wenn im Umweltausschuss die grüne Vorsitzende nur noch die weiblichen Mitglieder begrüßt, so geschehen letzte Woche?

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Das hat Sie wohl schwer getroffen, Herr Prof. Hahn. Sie sollten da mal etwas leichter darüber hinweggehen. Wenn ich mir die ganze Zeit Ihre



Reden anhöre, dann schüttelt es mich auch. Da fühle ich mich nicht nur nicht angesprochen, sondern es ist zum Fremdschämen. Damit ist alles gesagt.

Davon abgesehen können wir in diesem Hohen Haus über alles zur Sache sprechen. Wenn es um Wissenschaftsfreiheit geht oder darum, welche Art von Sprache angebracht ist, dann sind Ihre Chatgruppen ein sehr wichtiges Beispiel. Das lasse ich mir nicht nehmen, darüber zu reden, und meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht. Wir werden morgen eine ausführliche Debatte darüber haben. Da möchte ich dann Ihr Gesicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Über die Verlogenheit der Antragstellung der AfD-Fraktion kann man sich eigentlich nur wundern. Vor einer Viertelstunde haben wir Beleidigungen gegen den Ministerpräsidenten gehört. Jetzt machen Sie sich zum Anwalt einer Äußerung – ob sie glücklich war oder unglücklich, wollen wir offenlassen.

Aber jedenfalls: Eine diskriminierungsfreie und geschlechtersensible Sprache gilt in allen Stellen der staatlichen Verwaltung und natürlich auch an den Hochschulen. Ich glaube, es ist hinreichend geregelt – Kollege Oetzinger hat es zitiert – mit der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern, mit den Organisationsrichtlinien. Die gelten auch für den staatlichen Teil der Hochschulen. Soweit sie in ihrer Forschung und Lehre frei sind, sind sie auch in ihren Regelungen frei. Die gelten, solange sie nicht gegen andere Verordnungen und Richtlinien verstoßen. Die staatlichen Regelungen in der Allgemeinen Geschäftsordnung sind klar, eindeutig und geschlechterneutral formuliert in den Vordrucken und dienstlichen Schreiben, wo auf geschlechterneutrale Formulierungen Wert zu legen ist.

Deshalb bedarf es keines Antrags. Diese Regelungen sind notwendig und ausreichend. Ihr Antrag ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Vizepräsident Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Dr. Söder hat bei Wahlkampfauftritten in diesem Sommer mehrfach gegen "Genderstrafzettel" an bayerischen Hochschulen gewettert und sich gegen genderbedingte Punkteabzüge bei bayerischen Hochschulprüfungen gewandt.

Das hat mich interessiert. "Genderstrafzettel" – was ist denn das? Eine neue Wortschöpfung des Ministerpräsidenten? Was, Punkteabzüge, die ungerecht sind, wegen gendern an bayerischen Hochschulen? – Ich habe mich daraufhin mit einer parlamentarischen Anfrage an die Staatsregierung gewandt und wollte wissen, welche konkreten Fälle von Punkteabzug und schlechteren Bewertungen bei bayerischen Hochschulprüfungen infolge des Nichtverwendens von Gendersternchen bekannt seien, welche konkreten Bestrafungen bekannt seien. – Die Antwort war ebenso eindeutig wie aufschlussreich: Es gibt 400.000 Studierende an bayerischen Hochschulen. Der Staatsregierung liegen keinerlei – ich betone: keinerlei – konkrete Fälle von Punkteabzug und schlechteren Bewertungen von bayerischen Hochschulprüfungen vor – bei 400.000 Studierenden. Auch sind keine konkreten Bestrafungen durch "Genderstrafzettel" von Rektorat, Senat und Hochschulrat an bayerischen Hochschulen bekannt. 400.000 Studierende, kein einziger "Genderstrafzettel", kein einziges Delikt.

Es hätte im Wahlkampf jede Menge reale Probleme gegeben, die man hätte thematisieren können: die chronische Unterfinanzierung von Bayerns Hochschulen, die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft, allen voran bei den Professuren, mangelnde Barrierefreiheit an den Hochschulen, auch unwürdige Arbeitsverträge des

wissenschaftlichen Mittelbaus. – Nein, stattdessen hat sich Ministerpräsident Söder im Wahlkampf eine Erfindung aus den Fingern gesaugt, die er dann selbst bekämpfen wollte, einen "Genderstrafzettel", den es an keiner einzigen bayerischen Hochschule gibt und jemals gegeben hat. Die Hochschulen, meine Damen und Herren, wurden hier für ein plumptes Wahlkampfmanöver missbraucht.

(Beifall bei der SPD)

Ungeachtet der Faktenlage hat Staatsminister Sibler am 15. September, also fünf Tage nach Söders Wahlkampfauftritt in Nürnberg, alle staatlichen Hochschulen in Bayern angewiesen, dass sich aus den Sprachleitfäden keine Benachteiligung ableiten darf. Das, meine Damen und Herren, ist christsozialer Wahlkampf 2021 in Bayern!

Herr Staatsminister Sibler, ich hätte mir von Ihnen etwas mehr Selbstbewusstsein gewünscht, hätte mir gewünscht, dass Sie den Ministerpräsidenten vielleicht mal zur Seite genommen hätten und gesagt hätten: Herr Ministerpräsident, lassen Sie den Schmarrn, das ist ein völliger Blödsinn, das hat keine Grundlage, lassen Sie uns im Wahlkampf seriös bleiben. – Nein, dieses Selbstbewusstsein wollten Sie nicht aufbringen. Stattdessen haben Sie eine ministerielle Anweisung verfügt, die wissentlich völlig ins Leere ging. Das ist schade.

Ich halte fest: Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache ist Ausdruck von Toleranz und Vielfalt. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache ist richtig, wichtig und notwendig. Geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache hat an bayerischen Hochschulen zu keinem Zeitpunkt Bevorzugungen oder Benachteiligungen nach sich gezogen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an meine Vorredner. Herr Kollege Rinderspacher, es war wichtig, dass Sie aus der Antwort auf Ihre Anfrage zitiert haben. Damit erübrigt sich eigentlich diese gesamte Diskussion, die wir auch schon im Wissenschaftsausschuss geführt haben. Heute sind keine neuen Argumente gekommen. Es gab nur eine Verballhornung hier am Rednerpult.

Sehr verehrter Herr Prof. Dr. Hahn, es ist unter Ihrer Würde, dass Sie sich mit diesen Worten hier eingebracht haben. Ich kann das in gar keiner Weise nachvollziehen. Auch ich habe selbstverständlich nachgeforscht und nachgefragt, ob es so etwas an bayerischen Hochschulen gibt. Das würde nämlich auch mich zutiefst treffen. Ich habe davon nichts gehört.

Der Meinung des Herrn Abgeordneten Rinderspacher bezüglich der Aussagen des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich voll anschließen. Das sollte man lassen. Man sollte lieber andere Themen hochziehen, zum Beispiel ein wichtiges Thema an der Hochschule, nämlich das Thema Gleichstellung. Dort haben wir unsere Defizite. Daran müssen wir arbeiten. Zwei Drittel aller Medizinstudenten sind weiblich. Trotzdem haben wir in Bayern vielleicht nur 15 Ordinaria. Das müsste eigentlich eine ganz andere Zahl sein. Das sind Herausforderungen für die Zukunft, denen wir uns stellen müssen.

Diese Anfrage ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Selbstverständlich lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Lieber Wolfgang Heubisch, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich die Diskussion als etwas undifferenziert empfinde. Bei den geisteswissenschaftlichen Fächern kommt es sehr stark auf die Sprache an. Deshalb halte ich es für richtig, den Fokus darauf zu richten, dass auch künftig der Aspekt, welche Sprachformen jemand verwendet, bei der Bewertung keine Rolle spielen darf, jedenfalls so lange nicht, bis der Duden entsprechende Vorgaben macht. Deshalb war die Initiative des Ministerpräsidenten wichtig und richtig. Dass der Fokus auch auf andere Themen gerichtet wird, erfahren wir in den vielen Sitzungen des Wissenschaftsausschusses. Wir werden über diese Themen auch weiterhin diskutieren.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Lieber Herr Kollege Bausback, da sind wir anderer Meinung. Das ist auch von der Meinungsfreiheit klar gedeckt. Der Ministerpräsident irrt hier. Das ist ganz deutlich. Er hat seine Aussage auch nicht wiederholt. Der Ministerpräsident ist dafür bekannt, dass er Aussagen wiederholt, wenn er merkt, dass er damit ankommt. Das ist auch völlig in Ordnung.

Was ich sagen will: Sprache entwickelt sich doch sowieso. Ich bin kein Freund davon, den Menschen etwas mit Kraft und Druck überzustülpen oder etwas durchzusetzen. Die Sprache muss sich entwickeln. Ich lese meistens die "Süddeutsche Zeitung". Sie wendet die neuen Formen in einem sehr vernünftigen Maß an, sodass sich die Entwicklungen langsam vollziehen. Außer einzelnen Extremgruppen unter den Studierenden gibt es an den Hochschulen niemanden, der diese Formen mit Gewalt durchsetzen will. Lassen wir das Ganze sich entwickeln! Im Zuge der Gleichstellung werden wir im Laufe der Zeit zu vernünftigen Regeln kommen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Bernd Sibler. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des AfD-Antrags ist alles gesagt. Die Angelegenheit wurde über Verordnungen und durch den Rat für deutsche Rechtschreibung geklärt. Er stellte im März 2021 fest: "Der Rat hat vor diesem Hintergrund die Aufnahme von Asterisk [...], Unterstrich [...], Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen [...] in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung [...] nicht empfohlen." – Das ist ein wichtiger Hinweis.

Deshalb war es wichtig, dass wir gegenüber den Prüfenden, männlich wie weiblich, deutlich gemacht haben, dass auch kein unterschwelliger Eindruck erweckt werden darf. Diejenigen, die diese Formen nicht anwenden wollen, dürfen nicht benachteiligt werden. Das haben wir deutlich gemacht, weil wir immer wieder mündliche Mitteilungen bekommen haben. Sie wissen, dass ein Journalist bei seiner Recherche darauf gestoßen ist, dass dieses Thema mindestens bei einer Veranstaltung im offiziellen Korrekturleitfaden aufgeführt worden war.

Deshalb war es wichtig, dass der Ministerpräsident dieses Thema aufgegriffen und mein Haus daraufhin eine Klarstellung herausgegeben hat. Es ist vollkommen klar, dass sowohl männliche als auch weibliche Formen verwendet werden. Das ist vernünftig und gut, und es entspricht einem modernen Sprachgebrauch. Niemand darf jedoch eine Benachteiligung erfahren, wenn er oder sie Pünktchen, Unterstriche oder sonstige Formen nicht verwendet.

Es war wichtig, dies klarzustellen. Das hat der Ministerpräsident getan, genauso wie ich das in einem Schreiben an die Universitäten deutlich gemacht habe.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Staatsminister, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen von der AfD-Fraktion vor. Sie wissen, dass zu einem Redebeitrag keine zwei Zwischenbemerkungen aus einer Fraktion zulässig sind. Deshalb erteile ich nur Herrn Abgeordneten Christian

Klingen von der AfD-Fraktion zur ersten Zwischenbemerkung das Wort. Bitte, Herr Klingen.

**Christian Klingen (AfD):** Ich möchte nachfragen. Vorhin wurde bezweifelt, dass dies an deutschen Universitäten stattfindet. Was halten Sie dann von der Handreichung "Gendergerechte Sprache" vom Queer-Referat der Studierendenvertretung der Ludwig-Maximilians-Universität München? Dort heißt es zum Beispiel, dass Sternchen verwendet werden sollen, solange das Geschlecht dessen, der angesprochen wird, nicht feststeht. Die Person sollte dann nur noch mit "Hallo" angesprochen werden. Außerdem heißt es dort:

Dabei ist geschlechtergerechte Sprache wichtig, um geschlechtliche Vielfalt widerzuspiegeln. Es soll nicht darum gehen, eine Restriktion der Sprachfreiheit oder -vielfalt einzuführen.

Die geschlechtsexklusiven Formen sollten in der Sprache verwendet werden, um so auf die sprachliche Nicht-Präsenz anderer geschlechtlicher Lebensrealitäten aufmerksam zu machen.

Sehen Sie das auch so? Soll das an allen deutschen bzw. bayerischen Universitäten eingeführt werden, was sich diese Gruppe aus der Ludwig-Maximilians-Universität München vorstellt?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Ich glaube nicht, dass das die Kernfrage der bayerischen und deutschen Universitäten ist.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD.

Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der vorhin durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. An der Wahl haben 137 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 2 Stimmen. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Für eine Wahl sind damit 103 Ja-Stimmen erforderlich. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Auf Herrn Ulrich Singer entfielen 12 Stimmen. Mit Nein stimmten 120 Abgeordnete. 3 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass Herr Ulrich Singer nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Der Tagesordnungspunkt 18 ist damit erledigt.